



FREIHERRVOMSTEIN
GYMNASIUM | OBERHAUSEN

**Konzept zum Distanzunterricht am
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
Oberhausen**

Stand: Januar 2021

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung**
- 2. Rechtliche Grundlagen**
- 3. Organisatorische Aspekte**
 - 3.1 Stufe 1 Angepasster Schulbetrieb**
 - 3.2 Stufe 1+ Angepasster Schulbetrieb in Hotspots**
 - 3.3 Stufe 2 Landesweit eingeschränkter Schulbetrieb**
 - 3.4. Ausgangssituation für das Distanzlernen**
 - 3.4.1 Ausgangslage der Schule**
 - 3.4.2 Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung**
 - 3.5 Entwicklung eines organisatorischen Plans**
 - 3.5.1 Unterrichtsverteilung**
 - 3.5.2 Erstellung eines Plans für den Fall einer Schulschließung**
 - 3.5.2.1 Verantwortung der Schüler*innen für das Distanzlernen**
 - 3.5.2.2 Verantwortung der Lehrer*innen für das Distanzlernen**
 - 3.5.2.3 Verantwortung der Eltern und der Erziehungsberechtigten für das Distanzlernen**
 - 3.5.3 Rahmenbedingungen der Kommunikation**
 - 3.5.3.1 Kommunikation im Kollegium**

- 3.5.3.2 Rollen der Klassenleitungen und der Jahrgangsstufenleitungen**
 - 3.5.3.3 Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen**
 - 3.5.3.4 Kommunikation mit Eltern**
 - 3.6 Personelle Bedingungen**
 - 3.6.1. Teambildung**
 - 3.6.2. Lehrende in Distanz**
 - 3.6.3. Lernende in Distanz**
 - 3.6.5. Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht**
 - 3.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**
 - 3.8 Sonstige Leistungen im Unterricht**
 - 3.9 Beratung und Feedback**
 - 3.10 Leitfaden für die Teilnahme an einer Videokonferenz über IServ**
 - 3.11 Kurzübersicht und Vorgehensweise von Schüler*Innen beim Eintritt in das Distanzlernen**
- Stand: Januar 2021 (in Weiterentwicklung)**

Konzept zum Distanzunterricht am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Oberhausen

1. Einleitung

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation kann es nach Vorgabe des Ministeriums für Schule und Bildung notwendig sein, in kürzester Zeit vom Präsenzunterricht auf Distanzunterricht umzustellen. Daher hat das Freiherr-vom-Stein- Gymnasium ein Konzept entwickelt, das kurzfristig umgesetzt werden kann. Es unterliegt der ständigen Weiterentwicklung und wird im Zusammenwirken des Lehrerkollegiums sowie als Folge von Rückmeldungen aus der Eltern- und Schülerschaft erstellt.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan. Für den Distanzunterricht gelten die Unterrichtsvorgaben des Ministeriums und die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gemäß § 29 des Schulgesetzes NRW. Die Schulleitung richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber.

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung der Schüler*innen.

3. Organisatorische Aspekte

Bei Einschränkungen des Präsenzunterrichtes sind je nach Erlasslage unterschiedliche Szenarien denkbar:

3.1 Stufe 1: Angepasster Schulbetrieb:

Es findet Präsenzunterricht unter Berücksichtigung der bekannten Hygieneregeln statt. In Einzelfällen kann die Schulleitung nach Maßgabe der Distanzlern-Verordnung (DistanzlernVO) Distanzunterricht nach Anzeige bei der Schulaufsicht dann einrichten, wenn anders das Angebot an Präsenzunterricht an der Schule nicht aufrechterhalten werden kann. Die Schulkonferenz ist über die getroffenen Maßnahmen zu informieren. Die Regelungen am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium für diese Situation finden Sie unter 3.6.2 und 3.6.3 dieses Konzepts.

3.2 Stufe 1+: Angepasster Schulbetrieb in Hotspots:

Die örtlichen Ordnungsbehörden können durch Allgemeinverfügung schulscharf Einschränkungen des Schulbetriebs anordnen, die u.a. zu einer Teilung von Klassen oder Kursen führen können und damit in der Regel parallel bzw. im Wechsel Präsenz- und Distanzunterricht erforderlich machen. Die Jahrgangstufen 5 bis 7 und die Jahrgangsstufe Q2 bleiben davon ausgenommen.

Dabei kommt ein rollierendes System zum Einsatz:

1. Im rollierenden System werden nach Vorgabe des Gesundheitsamtes bzw. der Schulbehörde Teilgruppen unterrichtet. Die nicht anwesende Teilgruppe erhält Distanzunterricht. Nach der Erfahrung im Schuljahr 2019/20 lässt sich die halbierte

Schülerzahl im Präsenzunterricht hygienekonform unterrichten (Gewährleistung des Mindestabstands für alle). In der Oberstufe findet vorwiegend Distanzunterricht statt, wobei für den Abiturjahrgang Sonderregelungen gelten können.

2. Unterrichtung einzelner Jahrgänge bzw. Schließung einzelner Jahrgänge


Schüler*innen, die unter diesen Bedingungen keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.

3. Schließung einzelner Klassen

Klassen, die unter diesen Bedingungen keinen Präsenzunterricht erhalten, werden im Distanzunterricht unterrichtet.

3.3 Stufe 2: Landesweit eingeschränkter Schulbetrieb:

Der Schulbetrieb wird landesweit eingeschränkt. Ziel ist es dabei, den Präsenzunterricht für die Klassen 5 bis 7 - wo immer möglich - sicherzustellen. Ab einschließlich Klasse 8 kann Distanzunterricht im Wechsel von Präsenz- und Distanzbetrieb mit Ausnahme der Jahrgangsstufe Q2 vorgesehen werden. Zudem kann eine generelle Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder eine Reduzierung von Sportunterricht sowie Förder- und AG-Angeboten notwendig werden. Bei einer besonders kritischen Infektionslage sind auch weitergehende Einschränkungen möglich. Für einen landesweit eingeschränkten Schulbetrieb bedarf es einer Grundsatzentscheidung der Landesregierung.

 NRW-Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten*			
	STUFE 1	STUFE 1+	STUFE 2
	ANGEPASSTER SCHULBETRIEB	ANGEPASSTER SCHULBETRIEB IN HOTSPOTS	EINGESCHRÄNKTER SCHULBETRIEB
ENTSCHEIDUNG	Ministerium für Schule und Bildung	Besonders von einem Infektionsgeschehen betroffene Einzelschulen in Kreisen und kreisfreien Städten mit Inzidenz >200 gemäß Allgemeinverfügung genehmigt durch Landesregierung	Grundsatzentscheidung der Landesregierung
DISTANZUNTERRICHT	Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen, sofern Präsenzunterricht nicht gesichert	Schulscharf für einzelne Lerngruppen oder Teile von Lerngruppen	Landesweite Anordnung
AUSGESTALTUNG DES DISTANZUNTERRICHTS	Entscheidung durch Schulleitung gemäß Verordnung zum Distanzlernen	Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich	wo immer möglich Präsenzunterricht Klassen 1-7, Distanzunterricht im Wechsel ab Klasse 8 mit Ausnahme der Abschlussklassen möglich**
MASKENPFLICHT	Schulgelände und Schulgebäude, Sek. I + II auch im Unterricht	Zusätzlich zu Stufe 1: Erweiterung auch für Primarstufe möglich	Generelle Maskenpflicht
HYGIENE UND INFEKTIONSSCHUTZ	u. a. feste Sitzordnung zur Rückverfolgbarkeit, regelmäßiges Stoß- und Querlüften, Ausstattung der Lehrkräfte mit Schutzmaterial, Hinweise und Verhaltensempfehlungen für den Infektionsschutz an Schulen im Zusammenhang mit Covid-19		

* Verkürzte Darstellung. Alle aktuellen Regelungen unter: url.nrw/schulministerium-stufen
 ** Die konkrete Ausgestaltung – auch hinsichtlich weitergehender Maßnahmen – bleibt der Grundsatzentscheidung der Landesregierung vorbehalten

(NRW-Grafik: © Tanja Bagusat - stock.adobe.com)

3.4. Ausgangssituation für das Distanzlernen

3.4.1 Ausgangslage der Schule

Für das Distanzlernen wird die Lernplattform IServ, die vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird, genutzt. Sie umfasst ein umfangreiches Lernmanagementsystem, das die Bereitstellung von Aufgaben ermöglicht, das Hochladen von Aufgabenlösungen durch Schüler*innen sowie eine Rückmeldung der Lehrkräfte.

3.4.2 Ausgangssituation der häuslichen Lernumgebung

Alle Eltern unserer Schule sowie unsere Schüler*innen sind per E-Mail zu erreichen. Nur wenige Schüler*innen verfügen nicht über einen WLAN-Anschluss. Nach Auswertung der Erfahrungen des vergangenen Schuljahres ist davon auszugehen, dass etwa unter 10 % der Schüler*innen nur eingeschränkt Zugang zu einem Computer, einem Notebook oder einem iPad besitzen und fast ausschließlich auf dem Smartphone gearbeitet haben. Der Schulträger hat diesbezüglich die entsprechende Anzahl von Endgeräten aus dem digitalen Pakt beschafft, die bedürftigen Schüler*innen per Leihvertrag zur Verfügung gestellt werden.

3.5 Entwicklung eines organisatorischen Plans

3.5.1 Unterrichtsverteilung

Die Unterrichtsverteilung ist so gestaltet, dass alle Lehrkräfte in der Lage sind, direkt vom Präsenz- in den Distanzunterricht umzuschalten.

3.5.2 Erstellung eines Plans für den Fall einer Schulschließung

Im Falle einer durch die zuständige Gesundheitsbehörde angeordnete Schließung der Schule wird der Übergang vom Präsenzunterricht in den Distanzunterricht durch die Schulleitung kommuniziert. Dabei haben die Lehrenden, die Schülerschaft und die Eltern unterschiedliche Verantwortungen zu leisten, damit der Distanzunterricht gewährleistet werden kann:

3.5.2.1 Verantwortung der Schüler*innen für das Distanzlernen

Die Schüler*innen sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schulpflicht und zur Teilnahmepflicht. Für Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW) mit folgender Maßgabe Anwendung. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte – die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. Bei begründeten Zweifeln (z. B. bei besonders häufigem, mit Krankheit begründetem Fehlen oder einer außergewöhnlichen Dauer der Erkrankung) kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen. Besuchen Schüler*innen die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

Für diese Schüler*innen entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

3.5.2.2 Verantwortung der Lehrer*innen für das Distanzlernen

Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung unserer Schüler*innen. Der Einsatz im Präsenz- und Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden Stundendeputats ist gleichwertig. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich. Die Leistungen im Distanzunterricht werden von den Lehrer*innen bewertet.

3.5.2.3 Verantwortung der Eltern und der Erziehungsberechtigten für das Distanzlernen

Die Eltern und Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder und tragen dafür Sorge, dass die häuslichen Rahmenbedingungen für einen Distanzunterricht gewährleistet sind:

- Die Eltern unterstützen ihre Kinder dabei, den Tagesablauf zu strukturieren. Das kann zum Beispiel mittels eines Tagesplanes, auf dem Lern-, Pausen-, Essens-, Bewegungs- und Medienzeit notiert sind, geschehen.
- Sie bemühen sich, ihren Kindern einen geeigneten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, auf denen die notwendigen Arbeitsmaterialien bereit liegen und einsatzbereit sind.
- Die Eltern veranlassen ihre Kinder, ihre Aufgaben selbstständig zu erledigen und bei Schwierigkeiten oder Fragen Kontakt zur Lehrkraft aufzunehmen, um sich gezielt beraten oder unterstützen zu lassen.
- Die Eltern vergewissern sich regelmäßig, dass ihre Kinder die gestellten Aufgaben erledigen.
- Sie wenden sich bei diesbezüglichen Problemen an die Klassenleitung oder die Jahrgangsstufenleitung.

Für den Fall, dass das nicht möglich ist, stellt die Schule in Absprache mit dem Schulträger digitale Endgeräte zur Verfügung. In Ausnahmefällen können darüber hinaus Unterstützungsmöglichkeiten zum individuellen Arbeiten angeboten werden.

3.5.3 Rahmenbedingungen der Kommunikation

In der Regel sind die Lehrkräfte während ihrer Unterrichtszeit online auf den für Schüler*innen und Eltern kommunizierten Kanälen erreichbar (E-Mail, IServ). Aufgrund von Doppelungen von Präsenz- und Distanzunterricht, bedingt durch Prüfungen oder andere schulische Verpflichtungen, können unter Umständen Anfragen von Schülern und Eltern nur zeitlich verzögert beantwortet werden. Eine Erreichbarkeit ist im Rahmen der

Unterrichtsverpflichtung gewährleistet. Zudem werden die Schüler*innen dazu angeregt, sich untereinander über Inhalte und Probleme auszutauschen.

3.5.3.1 Kommunikation im Kollegium

Zur Kommunikation im Kollegium werden individuelle Absprachen getroffen, sodass ein kollegialer Erfahrungsaustausch (auch per Videokonferenz) möglich ist. Der Erfahrungsaustausch wird durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie durch die Schulleitung unterstützt. Die Schulleitung informiert das Kollegium regelmäßig über den aktuellen Stand und über Informationen der Behörden.

3.5.3.2 Rollen der Klassenleitungen und der Jahrgangstufenleitungen

Den Klassenlehrer*innen und den Jahrgangstufenleitungen kommt im Rahmen des Distanzlernens in vielen Fällen eine besondere Verantwortung zu. Bei ihnen laufen alle Informationen und Absprachen, die die Klasse betreffen, zusammen. Sie sind die Anlaufstelle für Anliegen der Eltern- und Schülerschaft und stehen in Kommunikation mit dem Klassenteam und dem Jahrgangstufenteam sowie mit einzelnen Schüler*innen ihrer Klassen oder ihres Jahrgangs. Dabei werden sie von den Kolleginnen und Kollegen unterstützt und über die Vorhaben in den einzelnen Fächern informiert. Ein weiteres Absprechen mit Kolleginnen und Kollegen kann zu ihrer Entlastung getroffen werden.

Die Team-Strukturen in den Klassenleitungen und den Jahrgangstufenteam ermöglichen auch hier eine Verteilung der Aufgaben.

3.5.3.3 Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen

Die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler*innen erfolgt durch die Lernplattform „IServ“. Hier ist die Kommunikation per E-Mail, per Videokonferenz sowie per Chat hinterlegt. Die Lehrkräfte sind grundsätzlich während ihrer Unterrichtszeit für die Schüler*innen ansprechbar, umgekehrt können auch die Schülerinnen während ihrer Unterrichtszeit von den Lehrkräften angesprochen werden. Schüler*innen, deren häusliche Situation ein kontinuierliches Lernen nicht ermöglicht, können nach Rücksprache mit der Klassenleitung bzw. dem Jahrgangsstufenteam individuelle Lösungen finden, um ihre Aufgaben zu bearbeiten.

3.5.3.4 Kommunikation mit Eltern

Die Kommunikation zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ist auf verschiedenen Wegen möglich. Der Wunsch nach Kommunikation wird entweder telefonisch oder per E-Mail durch die Lehrkraft bzw. die Eltern mitgeteilt.

Darüber hinaus werden auf der Homepage regelmäßig neue Informationen eingestellt, um allen Beteiligten einen gleichen Informationsstand zu gewährleisten.

3.6 Personelle Bedingungen

3.6.1. Teambildung

Die Teambildung zwischen den Lehrkräften wird unter Mitwirkung der Fachkonferenzen sowie der Betroffenen von der Schulleitung initiiert. Die Schulleitung unterstützt die Teams bei der Koordination der Aufgabenverteilung sowie der Kommunikation untereinander.

3.6.2. Lehrende in Distanz

Lehrkräfte mit attestierter individueller Risikoeinschätzung, die keinen Präsenzunterricht erteilen dürfen, agieren im Team mit Präsenzlehrkräften. Sie übernehmen je nach Gesamtsituationen Aufgaben in der Unterrichtsvorbereitung, der Unterrichtsnachbereitung, des Feedbacks sowie Korrekturarbeiten.

3.6.3. Lernende in Distanz

Zurzeit gibt es, soweit bisher bekannt, am Freiherr-vom-Stein Gymnasium keine Schüler*innen, die aus Gründen des Infektionsschutzes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können. Im gegebenen Fall steuert das Klassenteam das entsprechende Distanzlernen und gewährleistet die Kommunikation per IServ. Hier kann die Teilnahme am Präsenzunterricht durch synchrone Kommunikation (zum Beispiel per Videokonferenz oder Telefon) oder durch regelmäßige asynchrone Kommunikation (E-Mails, Videobotschaften, Audiobotschaften) ermöglicht werden. Hierzu wird gegebenenfalls ein individueller Plan erarbeitet.

3.6.4. Verknüpfung von Präsenzunterricht und Distanzunterricht

Unsere Schüler*innen lernen auf altersgemäße Weise im Präsenzunterricht, wie sie in Distanzunterricht ihre Aufgaben und Lerninhalte digital bewältigen. Die Verzahnung geschieht unter anderem auch durch die Aufgabe digitaler Hausaufgaben im Präsenzunterricht. Die Arbeitsweise des digitalen Lernens, die für das Arbeiten zu Hause notwendig ist, wird im Präsenzunterricht eingeübt. Im Präsenzunterricht werden vermehrt Methoden zum selbstständigen Lernen vermittelt. Grundlegend wird die Lernplattform IServ genutzt. Die Aufgabenstellungen des Distanzlernens werden über das Aufgabenmodul in IServ bereitgestellt. Sie enthalten die Aufgabenstellung, den Bearbeitungszeitraum, die Bewertungskriterien sowie die angestrebte Form der Rückmeldung. Die Lehrkräfte streben an, kreative und motivierende Aufgaben zu stellen, die produktorientiert sind und nicht ausschließlich das Abarbeiten von Aufgaben zum Ziel haben.

Die Vergleichbarkeit des Lernstandes der Schüler*innen wird durch regelmäßige, intensive Absprachen innerhalb der Fachschaft über Themen, Methoden und Materialien gewährleistet. Im Präsenzunterricht nach vorherigem Distanzlernen wird an Aufgaben und Inhalte aus dem Distanzlernen angeknüpft. Gelegentliche Überprüfungen des Erarbeiteten, auch in schriftlicher Form, erfolgen im Präsenzunterricht.

Ein derartiges Modell sieht exemplarisch wie folgt aus:

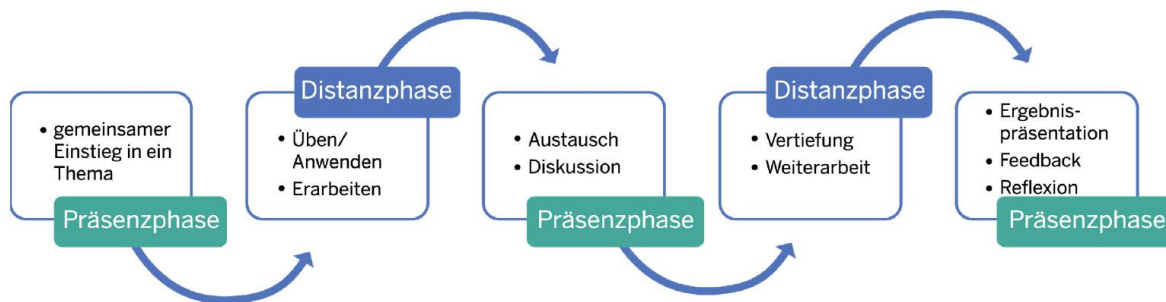


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LiS NRW – auf der Grundlage von www.unterricht-digital.info)

3.7 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In größeren Zeitabständen gibt es eine Rückmeldung bezüglich der erbrachten Leistung. Klausuren, Tests und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

Konkretisierte Absprachen der Fachschaften zur Leistungsbewertung für den Distanzunterricht finden sich in den fachinternen Konzepten zum Distanzunterricht. Die Lehrkräfte machen ihre Regelungen im Vorfeld transparent.

3.8. Sonstige Leistungen im Unterricht

Die sonstigen Leistungen im Unterricht, die im Distanzlernen erbracht werden, können analog oder digital übermittelt werden. Dazu zählen je nach Vorgabe mündliche und schriftliche Leistungen.

Entsprechende Überprüfungen finden auf unterschiedliche Art und Weise statt:

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Telefonate	Präsentation von Arbeitsergebnissen • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte	• Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

Abb.: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. S. 13. August 2020

3.9 Beratung und Feedback

Durch eine regelmäßige wertschätzende Rückmeldung (= Feedback) soll die Motivation der Lernenden auch im Distanzunterricht gestärkt werden. Sie macht den Schüler*innen deutlich, dass ihre Arbeiten wahrgenommen und beachtet werden. Das Feedback der Lehrkräfte ist auf eine zielgerichtete Weiterarbeit ausgerichtet und dient der individuellen Weiterentwicklung. Fachbezogene Arten des Feedbacks werden in den fachinternen Konzepten zum Distanzunterricht festgehalten.

Folgende exemplarische Wege des digitalen Feedbacks werden beim Distanzlernen genutzt:

- Notizen bzw. Korrekturen auf den Lernprodukten
- Onlinesprechstunde, z. B. Per Mail bzw. Videokonferenz
- Stichprobenartige Überprüfung der Hausaufgaben

3.10 Leitfaden für die Teilnahme an einer Videokonferenz über IServ



3.11 Kurzübersicht und Vorgehensweise von Schüler*Innen beim Eintritt in das Distanzlernen

1. Im Falle einer Verordnung einer Quarantäne erfolgt die Kontaktaufnahme mit der Schulleitung über das Sekretariat.
2. Die betroffenen Schüler*innen informieren die jeweiligen Fachlehrer*innen und die Oberstufenkoordination (Sek II), Unterstufenkoordination (Klasse (5 – 7) bzw. Mittelstufenkoordination (Klasse 8 – 9).
3. Jegliche Kommunikation mit den Fachlehrer*innen geschieht über die IServ-Module.
4. Die Aufgaben und Arbeitsmaterialien werden über IServ geteilt.
5. An Schultagen wird täglich IServ aufrufen (gilt nur ohne Krankheitsverlauf).
6. Lesen der individuell zutreffenden Spalte in der nachfolgenden Übersicht.
7. Alle in dem Zeitraum behandelten Inhalte sind prüfungsrelevant.
8. Das Konzept kann nicht alle Corona-bedingten Situation abdecken und wird im Rahmen der aktuellen Beschlüsse angepasst.

	Schüler*innen befinden sich ohne Krankheitsverlauf in Quarantäne	Distanzlernen ohne Präsenzunterricht	Lehrer*innen befinden sich ohne Krankheitsverlauf in Quarantäne
Struktur und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte laden die behandelten Inhalte und Arbeitsmaterialien zeitnah hoch. Zusätzlich kann ein Lernpate von der Lehrkraft bestimmt werden, der Hilfestellung bei Rückfragen geben kann. Ergebnisse werden bis zur gesetzten Frist der Lehrkraft geschickt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schüler*innen bearbeiten die gestellten Aufgaben im Zeitraum ihrer üblichen Unterrichtsstunde. Die Lehrer*innen laden das Unterrichtsmaterial bis zum Beginn der Stunde hoch. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassen und Kurse der Lehrer*innen in Quarantäne werden entweder digital (Sek I & II), durch eine Vertretung vor Ort (Sek I), oder über EVA-Aufgaben (Sek II) unterrichtet. Die Schüler*innen erhalten die Arbeitsmaterialien und Aufgaben im Zeitraum ihrer üblichen Unterrichtsstunde. Arbeitsmaterialien und Aufgaben werden über IServ gestellt und zusätzlich dem Sekretariat zugeschickt. Die Ergebnisse werden in beiden Fällen digital über IServ eingereicht/hochgeladen.
Kommunikation, Rückmeldung und Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrer*innen sind im Zeitraum der gesetzten Frist mindestens einmal für Rückfragen und Hilfestellungen erreichbar. In größeren Zeitabständen gibt es eine Rückmeldung bezüglich der erbrachten Leistung. 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn möglich, sind die Lehrer*innen im Zeitraum der üblichen Unterrichtsstunden erreichbar. In größeren Zeitabständen gibt es eine Rückmeldung bezüglich der erbrachten Leistung. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrer*innen sind regelmäßig erreichbar. In größeren Zeitabständen gibt es eine Rückmeldung bezüglich der erbrachten Leistung.